

Grammetalbote

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrnissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

08.06.2024

Nr. 06/2024

05. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: www.grammetal.de | E-Mail: post@grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

Vereine in der Gemeinde Grammetal

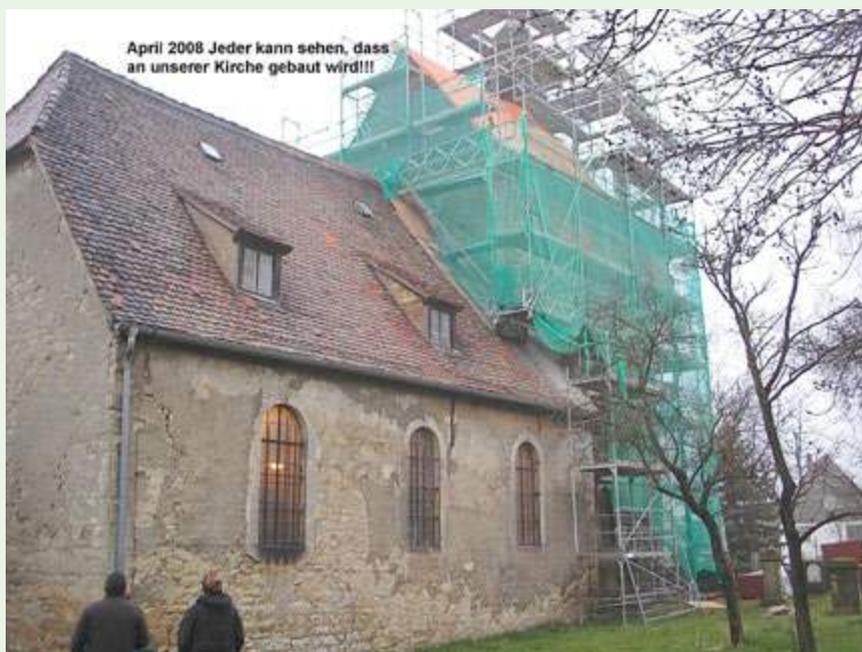
Kirchbau- und Heimatverein Bechstedtstraß e.V.

Am 30. November 2004 wurde unser Verein von vierzehn Personen zur Sicherung, Erhaltung, Sanierung und Instandsetzung der „St. Bonifaciuskirche“ in Bechstedtstraß und der Erforschung und Pflege der Regionalgeschichte von Bechstedtstraß gegründet.

In den ersten Jahren der Vereinsgeschichte, stand die Erhaltung und schrittweise Sanierung der Kirche im Vordergrund.

Im Jahr 2005 starteten die Vereinsmitglieder und freiwillige Helfer aus unserem Dorf mit ca. 130 Stunden Eigenleistungen für Reinigungs- und Aufräumarbeiten in der Kirche und auf dem Kirchengelände.

Um die finanziellen Mittel für die schrittweise Sanierung zu generieren, haben wir bereits im Jahr 2005 mit Konzerten in der Kirche begonnen, welche wir bis jetzt weiter fortführen.



April 2008 Jeder kann sehen, dass an unserer Kirche gebaut wird!!!

Lesen Sie weiter auf Seite 15

Aus dem Inhalt

- Bekanntmachungen zu den Wahlen Seite 4 bis 8
- Stellenausschreibung Seite 9
- Veranstaltungen im Grammetal ab Seite 16

Kontakt für Beiträge

Telefon: 03643 8311-20, 23
E-Mail: grammetalbote@grammetal.de
private Anzeigen: über Druckerei (s. Impressum)

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 07/2024 erscheint am 13.07.2024

Redaktionsschluss: 30.06.2024

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Grammetal

Objekt 1, Schloßgasse 19 (Fax: 03643 8311-21)	
Hauptamt	03643 8311-23
Kitaverwaltung	03643 8311-25
Personal	03643 8311-24
Einwohnermeldeamt	03643 8311-10
Bauamt	03643 8311-42, 43, 44
Ordnungsamt	03643 8311-40, 41
Friedhofsamt	03643 8311-40
Feuerwehr	03643 8311-31
Objekt 2, Schloßgasse 22 (Fax: 03643 8311-45)	
Bürgermeister	03463 8311-17
Sekretariat	03463 8311-20
Kämmerei	03643 8311-15
Kasse	03643 8311-11
Grund- und Hundesteuer	03643 8311-14
Gewerbesteuer	03643 8311-19

Sprechzeiten (vorzugsweise mit Terminvereinbarung)

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr

Aus aktuellen Anlässen können sich die Öffnungszeiten (ggf. auch kurzfristig) ändern. Beachten Sie insofern Informationen zu geänderten Öffnungszeiten auf unserer Internetseite (www.grammetal.de). Sofern Sie die Öffnungszeiten über andere Internetportale beziehen, berücksichtigen Sie bitte, dass diese Daten nicht durch die Gemeinde an die Portale gegeben werden. Auf die Richtigkeit dieser Informationen durch Drittanbieter sollten Sie sich nicht verlassen.

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

nur mit Termin	Terminvergabe über: https://www.terminland.de/grammetal/
Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 10:00 Uhr

Bitte beachten Sie bei telefonischer Anfrage, dass der Mitarbeiter im Meldeamt Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn er sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.



Schiedsstelle, Kontakt über 03643/8311-0

Kindergärten

Gesamtleitung	036203 253594
Zwergenland, Hopfgarten, Im Hanfsack 9, 99428 Grammetal	03643 825190
Mönchszwerge, Mönchenholzhausen, Erfurter Straße 17, 99428 Grammetal	036203 51273
Kindergarten Niederzimmern, Anger 2, 99428 Grammetal	036203 90400

Bauhof Utzberg, Am Peterborn 1, 99428 Grammetal
Rufnummer 036203 253737

Kontaktdaten Freiwillige Feuerwehr
Ortsbrandmeister Herr Ruttkies, Tel. 0176 100 22 119
Kontakt in der Verwaltung:
Tel.: 03643 8311-31

Wehrführer

Bechstädtstraß	Torsten Roland
Daasdorf a. Berge	Mirko Schmidt
Eichelborn	Daniel Fronck-Barthel
Hayn	Thorsten Klink
Hopfgarten	Eric Löbnitz
Isseroda	René Sickmüller
Mönchenholzhausen	Knuth Lippert
Niederzimmern	Marco Ruttkies
Nohra	Alexander Saalfeld
Obergrunstedt	Peter Partschfeld
Obernissa	Domenik Poloczek
Ottstedt a. Berge	Anja Schiller
Sohnstedt	Paul Seidel
Troistedt	Conrad Nickel
Ulla	Ronny Keßler
Utzberg	Pascal Apel

Wichtige Rufnummern

Polizei vor Ort im Objekt Schloßgasse 22, Zi 5	
KOB Herr Birnschein	
gerade Woche: Di. 09:00 - 12:00 Uhr	
ungerade Woche: Di. 16:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung	
Rufnummer	03643 772148, 015207893246
Notrufe, Bereitschaftsdienst	
Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Rettungsleitstelle	03644 50000
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117

Standesamt Berstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg

Rufnummer	036452 78517 oder 78527
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	07:30 - 10:30 Uhr

Abfallentsorgung: Kreiswerke Weimarer Land

Tel:	03644 – 540-674, -675, -677, -678, -680
Fax:	03644 – 540-679
https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html	
Hier erhalten Sie u.a. Informationen zu:	
<ul style="list-style-type: none"> • Entsorgungskalender (Hausmüll, gelber Sack, Papier) • Online-Anmeldung - Abfuhr Sperrmüll • Termine Schadstoffmobil • Entsorgung Pflanzlicher Abfälle <ul style="list-style-type: none"> o Standplätze Grünschnitt-Container • Antrag auf Eigenkompostierung • Abfallsatzung • Abfallgebührensatzung 	

Abwasserentsorgung

Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena	
Tel.	03641 688-480
Fax	03641 688-595
E-Mail:	kontakt@jenawasser.de
Homepage:	www.jenawasser.de

Gebühren- und Beitragserhebung	03641 688-486
Frau Erhardt	
Technischer Kundenservice Abwasser	03641 688-600
Herr Luthe	
Fäkalienabfuhr	03641 688-496
24-Stunden-Havariedienst	03641 688-888

Wasserversorgung

Wasserversorgungszweckverband Weimar	
zuständig für: Bechstädtstraß, Daasdorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg	
Zentrale	03643 7444-0
Störungsdienst	03643 7444-444
Stadtwerke Erfurt	
zuständig für: Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Obernissa, Sohnstedt	
Rufnummer	0361 564-1818
Energie	
Kundenzentrum TEAG	03641 817-1111
Störungsdienst Strom	0800 686 1166
Bevollmächtigte Schornsteinfeger	
BSFM Matthias Ludwig	
zuständig für: Bechstädtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	
Rufnummer	0160 96848126
BSFM Robert Haußen	
zuständig für: Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
Tel.:	0173 5804023
BSFM Heider	
zuständig für: Daasdorf a. Berge, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	
Rufnummer	0176 81272613

Kontaktdaten Ortschaftsbürgermeister	
Bechstädtstraß	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Zur Salzstraße 35
Ortschaftsbürgermeister	Detlef Leibing
Stellvertreter	Sandro Granert
Telefon	über Gemeinde
E-Mail	bechstetdstrass@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 17:00 - 18:00 Uhr
Daasdorf a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Trautermannweg 25
Ortschaftsbürgermeister	Lothar Conrad
Stellvertreter	Dominik Schütze
Telefon	0176/21256666
E-Mail	daasdorf@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 18:00 - 19:00 Uhr
Eichelborn	
Ortschaftsbürgermeister	Olaf Süße
Stellvertreterin	Cathrin Schier
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	eichelborn@grammetal.de
Hayn	
Ortschaftsbürgermeister	Uwe Jahn
Stellvertreter	Martina Schams
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hayn@grammetal.de
Hopfgarten	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1
Ortschaftsbürgermeister	Sebastian Kühn
Stellvertreter	Mathias Schmidt
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hopfgarten@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. Montag 17:30 - 18:30 Uhr (gerade Wochen)
Isseroda	
Dienstzimmer	Kita Lauenburg, Lindenweg 7
Ortschaftsbürgermeister	Konstantin Schwark
Stellvertreter	Michael Scholl
Telefon	Mobil: 01517/5018351
E-Mail	isseroda@grammetal.de
Sprechzeiten	Freitag 16:00 - 17:00 Uhr
Mönchenholzhausen	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Dorfteich 6
Ortschaftsbürgermeister	Henrik Slobodda
Stellvertreter	Daniel Korn
Telefon	Büro: 036203/713270 Mobil: 0173/5645470
E-Mail	moenchenholzhausen@grammetal.de
Sprechzeiten	Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr
Niederzimmern	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Angergasse 6
Ortschaftsbürgermeister	Lars Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Laue
Telefon	Büro: 036203/90247
E-Mail	niederzimmern@grammetal.de
Sprechzeiten	Montag 17:30 - 18:30 Uhr
Nohra	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Herrenstraße 34
Ortschaftsbürgermeister	Andreas Schiller
Stellvertreter	Denny Ritschel
Telefon	Büro: 03643/825224
E-Mail	nohra@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden zweiten Donnerstag gemäß Aushang
Obergrunstedt	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48
Ortschaftsbürgermeister	Manuela Jahn
Stellvertreter	Anneliese Frohwein
Telefon	0175/1658533
E-Mail	obergrunstedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

Obernissa	
Dienstzimmer	Bürocontainer am Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a
Ortschaftsbürgermeister	Hans-Peter Goltz
Stellvertreter	Katrin Hucke
Telefon	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
E-Mail	obernissa@grammetal.de
Sprechzeiten	entfällt ab 01.07.2021
Ottstedt a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Plan 1
Ortschaftsbürgermeister	Holger Haupt
Stellvertreter	Stefan Vasters
Telefon	Büro: 036203/90290
E-Mail	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
Sprechzeiten	jeden ersten Dienstag im Monat von 18:30 - 19:00 Uhr
Sohnstedt	
Ortschaftsbürgermeister	Steffi Günther
Stellvertreter	Andreas Seidel
Telefon	0176/57618638
E-Mail	sohnstedt@grammetal.de
Troistedt	
Dienstzimmer	Feuerwehrgerätehaus, An den Teichen 9
Ortschaftsbürgermeister	Ilka Poschner
Stellvertreter	André Becker
Telefon	Büro: 03643/849150
E-Mail	troistedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 1. Montag im Monat und nach Vereinbarung
Ulla	
Dienstzimmer	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37
Ortschaftsbürgermeister	Ronny Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Heß
Telefon	01723626309
E-Mail	ulla@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden Dienstag von 19:00 - 20:00 Uhr
Utzberg	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62
Ortschaftsbürgermeister	Heidrun Gunkel
Stellvertreter	Bert Leidenfrost
Telefon	Büro: 036203/51107
E-Mail	utzberg@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

Herausgeber: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Roland Bodechtel, Bürgermeister der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0 sowie die Ortschaftsbürgermeister für den jeweiligen Ortschaftsteil

- für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen: Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal.

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Gemeinde Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Gemeindeverwaltung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil der Gemeinde

Abdruck: Wahlbekanntmachung Europawahl

1.
Am 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die
Wahl zum Europäischen Parlament

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.
Die Gemeinde Grammetal ist in folgende 16 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Wahllokal
1 - Bechstedtstraß	Gemeineschänke, Zur Salzstraße 1, 99428 Grammetal
2- Daasdorf a. Berge	Gemeindehaus, Trautermannweg 2, 99428 Grammetal
3 - Eichelborn	Haus am Angerberg, Dorfstraße 33, 99428 Grammetal
4 - Hayn	Feuerwehrgerätehaus, Bergstraße 39, 99428 Grammetal
5 - Hopfgarten	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1, 99428 Grammetal
6 - Isseroda	Kindertagesstätte Lauenburg, Lindenweg 7, 99428 Grammetal
7 - Mönchenholzhausen	Gemeindehaus/Mönchskrug, Am Dorfteich 6, 99428 Grammetal
8 - Niederzimmern	Vereinshaus der Natur- und Heimatfreunde, Angergasse 8, 99428 Grammetal
9 - Nohra	Gemeindehaus, Herrenstraße 34, 99428 Grammetal
10 - Obergrunstedt	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48, 99428 Grammetal
11 - Oberrnissa	Freizeitzentrum Oberrnissa, Eiskeller 38a, 99428 Grammetal
12 - Ottstedt a. Berge	Gemeindehaus, Am Plan 1 99428 Grammetal
13 - Sohnstedt	Bürgerhaus „Russischer Hof“, Ringstraße 21, 99428 Grammetal
14 - Troistedt	Schulungsraum der Feuerwehr, An den Teichen 9, 99428 Grammetal
15 - Ulla	Gemeindehaus, Im Dorfe 37, 99428 Grammetal
16 - Utzberg	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62, 99428 Grammetal

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 19. Mai 2024 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 09.06.2024 um 15.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Grammetal in Isseroda, Schloßgasse 19 zusammen.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen

Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** des Kreises 71 - Weimarer Land
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Grammetal, d. 29.05.2024

Buss

Gemeinde Grammetal

Wahlleiter

Schloßgasse 19

99428 Grammetal

Hinweis auf Bekanntmachungen zu den Wahlen

Gemäß § 13 Abs. 5 und 6 der Hauptsatzung werden Bekanntmachungen in Wahlsachen durch Veröffentlichung einer elektronischen Ausgabe des Bekanntmachungstextes auf der Internetseite der Gemeinde (www.grammetal.de) vorgenommen.

Kommunalwahlen am 26.05. und 09.06.2024

Bekanntmachungen	Datum der Bekanntmachung und Veröffentlichung
Wahlbekanntmachung: Stichwahl des Ortschaftsbürgermeisters in Bechstetdstraße am 09.06.2024	29.05.2024

zukünftige Bekanntmachungen	Vorgesehener Termin der Veröffentlichung
Bekanntmachung: Feststellung der Wahlergebnisse vom 26.05.2024	bis zum 05.06.2024
Bekanntmachung: Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl in Bechstetdstraße am 09.06.2024	12.06.2024

Link zu den Bekanntmachungen:

<https://www.grammetal.de/buergerservice-und-verwaltung/wahlen/kommunalwahlen-2024/bekanntmachungen-kommunalwahl-2024/>

Wahl Ortschaftsbürgermeister in Daasdorf a. Berge am 01.09.2024

Bekanntmachungen	Datum der Bekanntmachung und Veröffentlichung
Bekanntmachung Wahltermin	28.05.2024
Bekanntmachung: Sitzungen des Wahlausschusses	03.06.2024
Bekanntmachung: Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	03.06.2024

zukünftige Bekanntmachungen	Vorgesehener Termin der Veröffentlichung
Bekanntmachung: Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	bis zum 08.08.2024
Bekanntmachung: zugelassene Wahlvorschläge	bis zum 10.08.2024
Wahlbekanntmachung	bis zum 26.08.2024

Link zu den Bekanntmachungen:

<https://www.grammetal.de/buergerservice-und-verwaltung/wahlen/europawahl-2024/bekanntmachungen-osb-wahl-daasdorf/>

Europawahl am 09.06.2024

Bekanntmachungen	Datum der Bekanntmachung und Veröffentlichung
Wahlbekanntmachung	29.05.2024

Link zu den Bekanntmachungen

<https://www.grammetal.de/buergerservice-und-verwaltung/wahlen/europawahl-2024/bekanntmachungen-europawahl-2024/>

28.05.2024

Buss

Wahlleiter der Gemeinde Grammetal

Gemeinde Grammetal

Wahlleiter

Schloßgasse 19

99428 Grammetal

Abdruck: Wahlbekanntmachung der Stichwahl für die Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters in Bechstetdstraße**1.**

Am 09. Juni 2024 findet die Stichwahl für die Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Bechstetdstraße von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Ortschaft bildet einen Stimmbezirk.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat:

- Gemeineschänke, Zur Salzstraße 1, 99428 Grammetal

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum o.g. Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 01. September 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Wahlbriefe können auch am Wahltag im Wahllokal abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Grammetal, d. 29.05.2024

Buss

Gemeinde Grammetal

Wahlleiter

Schloßgasse 19

99428 Grammetal

Abdruck: Bekanntmachung der Festsetzung des Wahltermins zur Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 01.09.2024 in Daasdorf a. Berge

Die Rechtsaufsicht hat mit Bescheid vom 24.05.2024 den Termin der Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters im Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Daasdorf a. Berge auf den 01.09.2024 festgesetzt. Eine ggf. erforderliche Stichwahl findet am 15.09.2024 statt.

Für die Wahl ist ein Wahlausschuss zu bilden.

Aufgaben des Wahlausschusses sind die Zulassung der Wahlvorschläge und die Feststellung des Wahlergebnisses. Sitzungen des Wahlausschusses finden statt:

- Zulassung der Wahlvorschläge: am 30.07.2024, ggf. am 06.08.2024
- Feststellung des Wahlergebnisses: am 03.09.2024 für die Wahl am 01.09.2024 und ggf. am 15.09.2024 im Falle einer Stichwahl (im Anschluss an die Auszählung der Wahl).

Der Wahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden (Wahlleiter) und vier wahlberechtigten Beisitzern. Für die Beisitzer sind auch Stellvertreter zu berufen.

Entsprechend § 4 Abs. 3 ThürKWG wird den Parteien oder Wählergruppen hiermit die Möglichkeit gegeben, Vorschläge für die Beisitzer bis zum 30.06.2024 zu benennen. Es können sich auch andere Wahlberechtigte melden, die Interesse an der Mitarbeit im Wahlausschuss haben. Meldungen richten Sie bitte an die Gemeinde (bitte angeben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer).

Grammetal, d. 28.05.2024

Buss
Gemeinde Grammetal
Wahlleiter
Schloßgasse 19
99428 Grammetal

Abdruck: Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters im Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Daasdorf

1.

Im Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Daasdorf a. Berge der Gemeinde Grammetal wird am 01. September 2024 der Ortschaftsbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortschaftsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortschaftsverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortschaftsverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

(Vgl. §§ 1, 24 Abs. 2, 26 Abs. 1 ThürKWG; zum Ortsteil- und Ortschaftsbürgermeister sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,

unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche)

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortschaftsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortschaftsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

(Zum Erfordernis der Volljährigkeit vgl. ThürVerfGH, Urteil vom 25.09.2018 - VerfGH 24/17, S. 51)

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,

- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
 d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
 b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
 c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

(Vgl. §§ 17 Nr. 1 und 2, 18 Abs. 1, 2 und 3 ThürKWO; §§ 14 Abs. 1 bis 4, 16, 24 Abs. 1 Satz 2, 26 Abs. 1 ThürKWG)

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, insgesamt **20** Unterschriften.

Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

(Vgl. § 45 Abs. 4 ThürKO, § 26 Abs. 1 und 5 ThürKWG; da das TLS die Einwohnerzahlen der Ortsteile nicht erfasst, müssen diese in entsprechender Anwendung des § 37 Abs. 1 Satz 2 ThürKWG mit dem maßgeblichen Stand von der Gemeinde selbst ermittelt werden.)

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

(Vgl. §§ 17 Nr. 1 und 2, 18 Abs. 3 ThürKWO; §§ 24 Abs. 2 bis 4, 26 Abs. 1 ThürKWG)

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in

geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

(Vgl. § 17 Nr. 3 ThürKWO, §§ 15, 24 Abs. 1 Satz 2, 26 Abs. 1 ThürKWG)

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Weimarer Land oder im Gemeinderat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt **16** Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Weimarer Land oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Grammetal bis zum 29. Juli 2024 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der folgenden Zeiten der Gemeindeverwaltung Grammetal

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

in Isseroda, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Zimmer 16 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an

Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

(Vgl. §§ 17 Nr. 4, 18 Abs. 3 und 4, 20 Abs. 1 bis 3 ThürKWO; §§ 14 Abs. 1, 5 und 6, 24 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4, 26 Abs. 1 ThürKWG)

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

(Vgl. §§ 17 Nr. 4, 18 Abs. 3 und 4, 20 ThürKWO; §§ 14 Abs. 5 und 6, 24 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4, 26 Abs. 1 ThürKWG)

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 19. Juli 2024 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 19. Juli 2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

(Vgl. §§ 17 Nr. 6 und 21 Abs. 2 ThürKWO; §§ 17 Abs. 1 Satz 2 und 3, 24 Abs. 1 Satz 2, 26 Abs. 1 ThürKWG)

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

(Vgl. § 17 Nr. 8 ThürKWO; §§ 24 Abs. 7 Satz 1, 26 Abs. 1 ThürKWG)

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 29. Juli 2024 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 30. Juli 2024 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Grammetal, d. 03.06.2024

Buss
Gemeinde Grammetal
Wahlleiter
Schloßgasse 19
99428 Grammetal

Abdruck: Bekanntmachung der Termine der Sitzungen des Wahlausschusses zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters am 01.09.2024

Ort: 99428 Grammetal, OT Daasdorf a. Berge, Gemeindehaus Daasdorf a. Berge, Trautermannweg 2

Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge	Dienstag, d. 30.07.2024	19.00 Uhr
Sitzung des Wahlausschusses zur nochmaligen Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge <i>(findet nur bei Einwendungen statt)</i>	Dienstag, d. 06.08.2024	19.00 Uhr
Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses	Dienstag, d. 03.09.2024	19.00 Uhr
Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses im Falle der Stichwahl	Sonntag, d. 15.09.2024	18.30 Uhr (im Anschluss an die Auszählung des Wahlergebnisses)

Die Sitzungen sind öffentlich.

Grammetal, d. 03.06.2024
Buss
Gemeinde Grammetal
Wahlleiter
Schloßgasse 19
99428 Grammetal

Zentrale Rechnungseingangsplattform

Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist über die URL <https://verwaltung.thueringen.de> erreichbar.

Ein Direktaufruf ist ferner über die URL <https://xrechnung-bdr.de> möglich.

Über dieses Portal können die Unternehmen ihre Rechnungen erfassen oder hochladen. Sie werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht angesehen.

Anschließend erfolgt die automatische Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die gemeldete E-Mailadresse der Gemeinde und wird dort verarbeitet.

Leitweg-ID der Gemeinde Grammetal: 16071103-0001-17

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass inhaltlich oder semantisch fehlerhafte Rechnungen nicht verarbeitet werden, sondern nach Aufforderung in korrigierter Form erneut zu übermitteln sind.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: <https://finanzen.thueringen.de/themen/egovernment/projekte/e-rechnung/>

Nichtamtlicher Teil der Gemeinde

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Gemeinde Grammetal mit Sitz im OT Isseroda 99428 Grammetal, Schloßgasse 19 sucht zum 01.10.2024 im Bau- und Ordnungsbereich für 39 Stunden/Woche eine/n:

Sachbearbeiter/in Ordnungswesen (m/w/d)

Schwerpunkt: Außendienst (Allgemeiner Ordnungsdienst)

Die Stelle ist unbefristet mit einer Probezeit von sechs Monaten.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

1. Durchführung von Streifendiensten

- Überwachung des ruhenden Verkehrs, Erfassung von Verstößen gegen die StVO
- Ausfertigung schriftlicher Verwarnungen sowie Erstellung von Ordnungswidrigkeitsanzeigen mit und ohne Verwarngeld
- Ahndung festgestellter Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gemäß geltendem Recht sowie örtlichem Satzungs- und Verordnungsrecht
- Anordnung und Durchsetzung von Zwangsmaßnahmen gemäß den Bestimmungen des OWiG und des ThürVwZVG
- Erstellung von Berichten und vorgegebenen Kontrollaufträgen sowie Prüfprotokollen
- Erstellung von Fotodokumentationen und Führen von Aktenvorgängen

2. Durchführung von Ermittlungs- und Vollzugstätigkeiten

- Ermittlung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung von gewerberechtlichen, straßenverkehrsrechtlichen und abfallrechtlichen Angelegenheiten, im Bereich der Sondernutzung oder im Zuge der Amtshilfe beauftragten Angelegenheiten (z.B. für das Landratsamt, Bußgeldbehörden, Melde- und Ausländerbehörden)
- Anordnung von Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach Maßgabe des OBG und anderer gesetzlicher Bestimmungen
- Vollzug von Anordnungen nach Maßgabe der für dieses Verwaltungshandeln geltenden gesetzlichen Bestimmungen
- Bearbeitung ordnungsrechtsrelevanter Belange im Umwelt- und Tierschutz (z.B. Überwachung Lagerfeuer)
- Mitwirkung bei Zwangsvollstreckungen und Zwangsräumungen

3. Sonstige Aufgaben

- Unterstützung in der Bearbeitung von Bürgereingaben und -anfragen
- Erfassung verblichener, unkorrekter bzw. zerstörter Verkehrsbeschilderungen
- Unterstützung bei Abwicklung allg. Feuerwehrangelegenheiten
- Bereichsübergreifende Tätigkeiten der Thematik: allg. Ordnungswesen

Eine Veränderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit suchen wir eine engagierte und leistungsbereite Persönlichkeit mit einer abgeschlossenen Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbarer Qualifikation mit einschlägiger praktischer Berufserfahrung.

Ihr Profil:

- fachliche Kompetenz und fundierte Kenntnisse im Verwaltungs-, Ordnungs- und Kommunalrecht
- Zertifikatslehrgang Kommunaler Ordnungs- und Vollzugsdienst-Fachkraft im kommunalen Ordnungs- und Vollzugsdienst (TVS) bzw. die Bereitschaft diesen über eine Qualifizierungsmaßnahme zu absolvieren
- Hohe Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative, hohe Belastbarkeit besonders in Bezug auf Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Bürgerorientiertes, freundliches und sicheres Auftreten
- Flexibilität und Bereitschaft zur Erledigung der Aufgaben auch außerhalb der Kernarbeitszeit (z.T. Sondereinsätze an Wochenenden und/oder zu Nachtzeiten)
- Bereitschaft zum Tragen von Dienstkleidung
- sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten, ggf. Fachanwendungen
- Führerschein Klasse B ist Voraussetzung

Unser Angebot:

- Interessante, anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeiten
- leistungsgerechte Bezahlung, entsprechend der Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen nach den tariflichen Regelungen des TVöD in der Entgeltgruppe 7
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes, u.a. betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen
- 30 Tage Jahresurlaub
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 31.07.2024

Ihre Bewerbungen senden Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag an:

Gemeinde Grammetal
Frau Kümmerling
Kennwort: „*Bewerbung Ordnungsamt*“
Schloßgasse 19
99428 Grammetal

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung nach den Bestimmungen des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Es wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben bei der Verwaltung und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Landgemeinde Grammetal,

der nachfolgende Text ist unmittelbar im Nachgang zur Kommunalwahl am 26.05.2024 entstanden und wird unmittelbar vor der Europawahl und den notwendigen Stichwahlen erscheinen, dadurch sind die Wahlergebnisse noch nicht durch den Wahlauschuss bestätigt und es können noch Veränderungen eintreten.

Ich möchte mich bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung ganz herzlich bedanken, die bei der Vorbereitung, der Durchführung sowie der Auswertung der Kommunalwahl am 26.05.2024 in der Gemeinde Grammetal aktiv mitgewirkt haben. Die Vielzahl an Wahlen und die mühselige Auszählung hat in vielen Stimmbezirken sehr lange Zeit in Anspruch genommen. Der letzte Stimmbezirk beendete seine Tätigkeit am Montag gegen 03:30 Uhr. Meinen Respekt für dieses Durchhaltevermögen.

Die reibungslose, sorgfältige und erfolgreiche Durchführung von Wahlen hängt zu einem Großteil vom Einsatz der zahlreichen ehrenamtlichen Helfer ab, die bereit sind, hierfür ihre Freizeit zu opfern, um das demokratische Grundrecht auf allgemeine, freie und geheime Wahlen zu sichern. Alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer haben dazu beigetragen, dass die Wahl ordnungsgemäß und problemlos abgewickelt werden konnte. Ohne die tatkräftige Mitwirkung aller ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wäre die Durchführung von Wahlen nicht denkbar.

Mit der Neuwahl des Gemeinderates geht die erste verkürzte Amtsperiode eines Gemeinderates der Gemeinde Grammetal zu Ende. Wir hatten in den 4 Jahren die sehr anspruchsvolle Aufgabe, die Überleitung der Verwaltungsgemeinschaft in die Landgemeinde Grammetal auf den Weg zu bringen. In 29 Gemeinderatssitzungen, 29 Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses, 29 Sitzungen des Grundstücks- und Bauausschusses und 18 Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport wurde eine Vielzahl an Beschlüssen gefasst und richtungweisende Entscheidungen getroffen.

Ich möchte an dieser Stelle meinen Dank an die Mitglieder des Gemeinderates der auslaufenden Amtsperiode für Ihre geleistete Mitwirkung bei den Entscheidungen darbringen. Auch wenn wir bei verschiedenen Beschlüssen langwierige Diskussionen geführt haben und uns die konsensfähige Lösung teilweise hart erarbeiten mussten, funktionierte dies in einer sehr angenehmen Diskussionskultur, die ich gerne mit dem neuen Gemeinderat fortsetzen möchte.

Wir müssen uns mit dem Beginn der neuen Amtsperiode des Gemeinderates von einigen verabschieden, von manchen selbstbestimmt, von manchen leider nicht.

Die Zusammensetzung des neuen Gemeinderates wird im Grammetalboden bzw. auf unserer Webseite bekanntgegeben und wir werden uns erstmalig, vermutlich am 19.06.2024, zu einer konstituierenden Sitzung zusammenfinden.

Neben der Wahl des Gemeinderates wurden auch in 15 Ortschaften die Ortschaftsbürgermeister neu gewählt. Überwiegend konnten sich dabei die Amtsinhaber durchsetzen. Nur in drei Ortschaften stehen neue Gesichter an der Spitze des Ortschaftsrates. In der Ortschaft Bechstedtstraß muss die Entscheidung in einer Stichwahl herbeigeführt werden, die am 09.06.2024 erfolgt. Auch den scheidenden Ortschaftsbürgermeister, die allesamt nicht mehr zur Wahl angetreten sind, möchte ich an dieser Stelle für die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren herzlich danken.

Ich gratuliere allen Neu- und Wiedergewählten Gemeinderäten, Ortschaftsbürgermeistern und Ortschaftsräten und hoffe, dass Ihnen die Arbeit in den Gremien und auf dem Dienstposten Spaß und Freude bringt.

Durch die Allzuständigkeit der Kommune müssen Sie sich mit vielen, ganz unterschiedlichen Themen beschäftigen und sich in die entsprechenden Bereiche inhaltlich einarbeiten. Dabei kann, soll und darf jeder sein ganz persönliches und spezifisches Fachwissen und seine Kenntnisse und Fähigkeiten je nach Neigung einbringen.

Sie leisten mit Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit einen wichtigen Dienst am und für die Bürger unserer Gemeinde, dabei sollte alles auf das Wohl und die Fortentwicklung der Gemeinde Grammetal gerichtet sein.

Im Übrigen darf ich noch einmal auf unsere Webseite hinweisen, insbesondere auf das Rats- und Bürgerinformationssystem.

Sie finden dort alles Wissenswerte über:

- aktuelle Sitzungstermine,
- Bekanntmachungen,
- öffentliche Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten,
- öffentliche Niederschriften,
- Beschlüsse
- die Zusammensetzungen der jeweiligen Gremien

Letztendlich möchte ich mich bei allen Wählern bedanken, die von Ihrem Wahlrecht zur Kommunalwahl Gebrauch gemacht haben.

Gehen Sie auch am 09.06.2024 zur Wahl!

Nach der Sitzung des Gemeinderates am 19.06.2024 beginnen in Thüringen die Sommerferien. Unseren Schulkindern wünsche ich ein gutes Zeugnis und eine sonnige erholsame Ferienzeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel

Bekanntmachungen anderer Behörden

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bechstedtstraß

Am 15.05.2024 fand die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bechstedtstraß in der Gemeindegaststätte Bechstedtstraß statt.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst.

- Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers.
- Wahl der Kassenprüfer für die kommenden 2 Geschäftsjahre.
- Der Reinerlös der Jagdpacht des abgelaufenen Jahres wird nicht ausgezahlt, sondern in das neue Geschäftsjahr übernommen und für Ausgaben zu gemeinnützigen Zwecken verwendet.

Torsten Roland, Jagdvorsteher

Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

Abfuhrtermine

vom 08.06.2024 bis 13.07.2024

Datum	Bezirk	Mülltyp
10.06.2024	Troistedt	Hausmüll
11.06.2024	Hayn	Altpapier
	Mönchenholzhausen	Altpapier
12.06.2024	Obernissa	Altpapier
	Sohnstedt	Altpapier
	Obergrunstedt	Hausmüll
18.06.2024	Ottstedt a. Berge	Hausmüll
	Ulla	Hausmüll
	Bechstedtstraß	Hausmüll
	Daasdorf a. Berge	Hausmüll, Altpapier
	Hopfgarten	Hausmüll, Altpapier
19.06.2024	Isseroda	Hausmüll
	Mönchenholzhausen	Hausmüll
	Niederzimmern	Hausmüll, Altpapier
	Nohra	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Altpapier
	Utzberg	Hausmüll, Altpapier
	U-N-O Gewerbegebiet	Hausmüll
19.06.2024	Bechstedtstraß	Altpapier
	Isseroda	Altpapier
	Nohra	Altpapier

	Obergrunstedt	Altpapier
	Ulla	Altpapier
21.06.2024	Eichelborn	Hausmüll
	Hayn	Hausmüll
	Obernissa	Hausmüll
	Sohnstedt	Hausmüll
24.06.2024	Troistedt	Hausmüll
	U-N-O Gewerbegebiet	Altpapier
25.06.2024	Eichelborn	Altpapier
	Troistedt	Altpapier
26.06.2024	Obergrunstedt	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Hausmüll
	Ulla	Hausmüll
02.07.2024	Bechstedtstraß	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Daasdorf a. Berge	Hausmüll
	Eichelborn	Gelbe Tonne
	Hayn	Gelbe Tonne
	Hopfgarten	Hausmüll
	Isseroda	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Mönchenholzhausen	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Niederzimmern	Hausmüll
	Nohra	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Obergrunstedt	Gelbe Tonne
	Obernissa	Gelbe Tonne
	Sohnstedt	Gelbe Tonne
	Troistedt	Gelbe Tonne
	Utzberg	Hausmüll, Gelbe Tonne
	U-N-O Gewerbegebiet	Hausmüll
03.07.2024	Daasdorf a. Berge	Gelbe Tonne
	Hopfgarten	Gelbe Tonne
	Niederzimmern	Gelbe Tonne
	Ottstedt a. Berge	Gelbe Tonne
	Ulla	Gelbe Tonne
	U-N-O Gewerbegebiet	Gelbe Tonne
05.07.2024	Eichelborn	Hausmüll
	Hayn	Hausmüll
	Obernissa	Hausmüll
	Sohnstedt	Hausmüll
08.07.2024	Troistedt	Hausmüll
09.07.2024	Hayn	Altpapier
	Mönchenholzhausen	Altpapier
	Obernissa	Altpapier
	Sohnstedt	Altpapier
10.07.2024	Obergrunstedt	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Hausmüll
	Ulla	Hausmüll

Hinweis der Gemeinde:

Die Termine wurden vom Abfallkalender des Kreises übernommen.

Eine Gewähr für die Richtigkeit der Termine wird durch die Gemeinde nicht gegeben.

Bitte erkundigen Sie sich vorab bei den Kreiswerken (z.B. online über <https://weimarerland.de/de/kreiswerkeneu.html>), inwieweit die Termine korrekt sind.

ONLINE-ENTSORGUNGSKALENDER Auf der Internetseite (www.weimarerland.de / Leben / Kreiswerke / Links / Abfallkalender / Wohnort eingeben) können alle Entsorgungstermine eingesehen und heruntergeladen werden. Auch eine Übernahme der Entsorgungstermine für den jeweiligen Wohnort ist möglich.

Terminplan 2024:

TERMINVERSCHIEBUNGEN ZU DEN FEIERTAGEN!

In den Kalenderwochen mit Feiertagen verschieben sich ab dem Feiertag ALLE Abfuhrtermine jeweils um einen Tag (Beispiel: Mittwochstour am Donnerstag, Donnerstagstour am Freitag und Freitagstour am Samstag).

Änderungen vorbehalten -

Anpassungen immer aktuell in der MüllApp!

Beratungsservice vor Ort in der Gemeinde Grammetal

Ingo Torborg

Ehrenamtlicher Versichertenältester der
Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

Die nächsten Sprechstunden
in Mönchenholzhausen

Donnerstag, 25.04.2024

Donnerstag, 30.05.2024

Donnerstag, 11.07.2024

15:00 - 18:00 Uhr

im Bürotrakt an der Kita „Mönchszwerge“

Terminvereinbarungen erbeten unter

Telefon: **03644-8779952** (mo.-do., 19:30 - 20:15 Uhr)

oder: **03644-540769** (di.-do., 10:30 - 12:30 Uhr)

e-Mail: ingo.torborg@online.de (bitte Wohnort angeben)

Zusätzliche Sprechstunden finden u.a. statt in
Bad Berka, Berlstedt, Klettbach und Kromsdorf

Versicherte bekommen kostenfrei Beratung zu rentenrechtlichen
Angelegenheiten sowie Unterstützung bei der Beantragung von
Renten wegen Erwerbsminderung, Alters oder Todes

Ortschaft Isseroda

Amtliches

Bekanntmachung von Beschlüssen des Ortschaftsrates

Sitzung vom 16.06.2020

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:..... 9
davon anwesend:6

17 / 02 / 20

Der Ortschaftsratsrat genehmigt das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der Ortschaftsratsratssitzung vom 11.02.2020
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0
Bestätigt: Ja

Sitzung vom 30.01.2024

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:..... 6
davon anwesend:..... 5

01 / 19 / 24

Der Ortschaftsratsrat der Ortschaft Isseroda beschließt die vorliegende Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils.
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0
Bestätigt: Ja

02 / 19 / 24

Der Ortschaftsratsrat der Ortschaft Isseroda beschließt das vorliegende Protokoll des nichtöffentlichen Teils der 17. Ortschaftsratsratssitzung vom 19.09.2023.
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0
Bestätigt: Ja

03 / 19 / 24

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda empfiehlt der Gemeinde Grammetal für die Erschließung des Wohngebietes „Am Wiesengraben“ eine befestigte Straßenbegleitfläche vorzusehen.

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Bekanntmachung von Beschlüssen des Ortschaftsrates

aus der Sitzung vom 14.05.2024

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:6

davon anwesend:6

16 / 21 / 24

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt die vorliegende geänderte Tagesordnung des öffentlichen Teils.

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

17 / 21 / 24

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt das vorliegende Protokoll des öffentlichen Teils der 20. Ortschaftsratssitzung vom 19.03.2024.

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

18 / 21 / 24

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda empfiehlt dem Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren „Neubau Einfamilienhaus“ auf Flst. 70/2, Flur 1 das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

19 / 21 / 24

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt aus dem mit Beschluss 10/19/24 vom 30.01.2024 vorgesehenen Budget für Veranstaltungen bis zu 250 Euro für den Antrag auf Sperrzeitverkürzung für das Isserodaer Dorffest am 08.06.2024 einzusetzen. Der Ortschaftsbürgermeister wird beauftragt, den Antrag einzureichen und die anfallenden Verwaltungsgebühren aus dem Ortschaftsbudget zu begleichen.

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

20 / 21 / 24

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt, dem RGZV Isseroda e.V. eine pauschale Förderung in Höhe von 200 Euro für das Wettkrähen zum Dorffest aus dem Ortschaftsbudget zu gewähren. Der Ortschaftsbürgermeister wird beauftragt, die Auszahlung zu veranlassen.

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

21 / 21 / 24

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt die vorliegende Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils.

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

22 / 21 / 24

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt das vorliegende Protokoll des nichtöffentlichen Teils der 19. Ortschaftsratssitzung vom 30.01.2024.

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

23 / 21 / 24

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt, dass die folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekanntgemacht werden können:

16/02/20 wird nicht bekannt gemacht

17/02/20 in unveränderter Fassung

01/19/24 in unveränderter Fassung

02/19/24 in unveränderter Fassung

03/19/24 in geänderter Fassung.

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Isseroda,

am 31. Mai endete die Amtszeit unseres ersten Isserodaer Ortschaftsrates. Ich möchte mich ganz herzlich bei den bisherigen Ortschaftsräten Brigitte Kecskemeti, Michael Scholl, Klaus Saalfeld, Sven Kühn und Dr. Klaus Dänhardt für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit für Isseroda in den vergangenen 5 Jahren bedanken. Ein Dankeschön im Namen der Ortschaft geht auch nochmal für ihre Mitwirkung im Rat an Ronald Krämer, Olivia Goldammer und Ralf Lober, die den Ortschaftsrat aus verschiedenen Gründen in den letzten 5 Jahren vorzeitig verlassen haben. Ebenfalls danken möchte ich Carola Lober und Petra Jäcks, die in den vergangenen 5 Jahren die Aufgabe der Schriftführerin im Ortschaftsrat übernommen haben.

Seit dem 1. Juni ist nun der neue Ortschaftsrat im Amt, den die Isserodaer Einwohner zur Kommunalwahl am 26. Mai bestimmt haben. Allen Gewählten gratuliere ich ganz herzlich und wünsche viel Glück und Erfolg für die anstehende Amtszeit. Besonders danken möchte ich auch den Mitgliedern des Wahlvorstandes, die ihren Sonntag für die Demokratie geopfert und für einen reibungslosen Wahlablauf gesorgt haben. Am 9. Juni stehen die ehrenamtlichen Wahlhelfer wieder im Wahllokal für die Europawahl bereit. Auch dafür sei ihnen schon einmal gedankt. Allen Isserodaern möchte ich natürlich wieder empfehlen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Ebenfalls neu gewählt wurden die Mitglieder des Grammetaler Gemeinderates. Allen gewählten Ratsmitgliedern gratuliere ich ganz herzlich und ich freue mich auf eine gute künftige Zusammenarbeit.

Am 23. Mai fand in unserer Ortschaft ein Generationenwechsel statt. Helmut Scharf hat nach 32 Jahren das Amt als Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Isseroda abgegeben. Im Namen der Ortschaft und der Jagdgenossenschaft möchte ich mich bei Helmut für sein jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement herzlich bedanken und wünsche ihm Alles Gute für die Zukunft. Ich habe mich außerdem sehr gefreut, dass mir die Jagdgenossen zur ihrer Jahreshauptversammlung das Vertrauen als neuen Jagdvorsteher ausgesprochen haben. Ich freue mich sehr auf diese neue Aufgabe und die Zusammenarbeit mit dem neuen Jagdvorstand und unseren Jagdpächtern.

Bei der Versammlung der Jagdgenossen kam auch das Thema Wildunfälle zur Sprache, die zuletzt gehäuft zwischen Isseroda und Bechstedtstraß auftraten. Ich möchte in diesem Zusammenhang alle Isserodaer Hundebesitzer nochmal darauf hinweisen, dass insbesondere Rehwild in der Morgen- und Abenddämmerung aktiv ist. Ausgedehnte Hundespaziergänge auf Wald- und Feldwegen mit ggf. nicht angeleinten Hunden können in dieser Zeit Wildtiere aufschrecken und insbesondere in Straßennähe Wildunfälle begünstigen. Daher möchte ich um etwas Rücksicht für die Lebensräume von Rehen und anderen Waldbewohnern bitten.

Neben den verschiedenen Wahlen standen und stehen zum Juni anfang auch andere Veranstaltungen in Isseroda an. Den Monat Juni hat das Musikfestival Isseroda rockt eingeleitet. Mit 6 verschiedenen Bands gab es ein breites Musikangebot zu hören und selbstverständlich war auch für das leibliche Wohl gut gesorgt. Vielen Dank an den Isserodaer Sportverein und die Gruppe Dienstag für die Organisation dieses im Grammetal einmaligen Veranstaltungsformats.

Direkt am nächsten Wochenende, genauer gesagt am 8. Juni findet wieder unser alljährliches Dorffest unter Mitwirkung aller Isserodaer Vereine statt. Dazu eine herzliche Einladung. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Für die Wiedereröffnung unseres Spielplatzes gibt es aktuell noch keinen Termin. Aufgrund der Anfang Mai eher beschaulichen Niederschlagsmengen ist der neue Rasen nicht ganz so schnell angewachsen wie erhofft. In den vergangenen Tagen gab es aber einige Fortschritte zu beobachten, sodass wir hoffen, bald den Spielplatz freigeben zu können.

Herzliche Grüße
Euer Ortschaftsbürgermeister
Konstantin Schwark

Schulprojekt „Waidprojekt“ an der Grundschule Isseroda gestartet

Angeregt durch den Kirchbau- und Heimatverein Isseroda fand der Waidstein, der vorher mehr unbeachtet vor der Kirche stand, seinen jetzigen Platz. Durch die Gemeinde wurde dann eine Anlage gebaut, die die Waidverarbeitung nachvollziehbar werden lässt.

In diesem Jahr konnte die Grundschule Isseroda gewonnen werden, sich in einem schulischen Projekt mit dem Waidanbau zu beschäftigen.

Dazu wurden in unmittelbarer Nähe des Waidrades zwei „Minihochbeete“ für den Waidanbau errichtet.

In der Zwischenzeit haben die Schülerinnen und Schüler der Klasse 2b unter Anleitung von Frau Remde den Waid samen ausgesät und mit dem regelmäßigen Gießen begonnen.

Die Schule wird die weitere Pflege der Waidanbau-Beete übernehmen.

Das Projekt der Schule beinhaltet, neben dieser Pflege bis zur Ernte, eventuell auch die Möglichkeit, experimentell eine Verarbeitung der Waidblätter bis zum blauen Farbstoff durchzuführen.

Aufruf: Hierfür werden noch fachkundige Berater gesucht, die ihre Kenntnis darüber gern an die Schülerinnen und Schüler weitergeben und vielleicht auch tatkräftig unterstützen möchten.

Da das Einzugsgebiet der Schule ehemalige Erfurter Waiddörfer umfasst, kann das Projekt neben dem Schulgartenunterricht auch gut in den Heimat- und Sachkundeunterricht integriert werden.

Sicherlich ist es für Alle interessant, wie die Waidpflanze, die eng mit der Geschichte der Ortsteile der Gemeinde Grammetal verbunden ist, überhaupt aussieht.

Unterstützen Sie bitte die Schülerinnen und Schüler, in dem Sie die neue Anlage achten und vielleicht dem Aufruf bzgl. der abschließenden Verarbeitung zum Farbstoff nachkommen!

Vielen Dank.

Ortschaft Mönchenholzhausen

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen,

rückblickend auf den Monat Mai möchte ich mich herzlich beim Kirmesverein für die Organisation des diesjährigen Maifeuers bedanken. Bei schönstem Wetter war es ein großartiges Event für unseren Ort.

Am Sonnabend, 29.Juni zieht dieses Jahr der Grasekönig durch Mönchenholzhausen. Der alten einzigartigen Tradition folgend schmücken die Kinder des Ortes in der Hohle die Krone des Grasekönigs mit Laub und Blumen. Die Blumen sammeln die Kinder am selben Tag vormittags im Ort. Beim Aufbau und Schmücken des Grasekönigs helfen Erwachsene mit. Also, wer von den Erwachsenen Zeit und Lust hat, kann gern mitmachen. Am Nachmittag zieht dann der Grasekönig durch unser Mönchenholzhausen und bittet mit dem Spruch: „Ich bin der kleiner König, gebt mir nicht so wenig. Lasst mich nicht so lange stehen, ich will noch ein Häuschen weiter gehen“, um Eier und kleine Geldbeträge. Der Umzug des Grasekönigs endet am Bürgerhaus, wo die Eier gekocht und das gesammelte Geld zwischen den Kindern aufgeteilt wird. Bitte unterstützen Sie diese in Deutschland einzigartige Tradition. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Schautafeln.

Der nächste Rentnernachmittag ist am Donnerstag, 20.Juni 2024 ab um 15:00 Uhr im Bürgerhaus.

Der Ortschaftsrat und ich wünschen allen Schülerinnen und Schülern und natürlich auch allen Erwachsenen eine erlebnisreiche, sonnige, erholsame und schöne Urlaubszeit.

Bitte achten Sie auf die Aushänge in den Schautafeln. Dort erhalten Sie Informationen zu Veranstaltungen in der Gemeinde Grammetal und Mönchenholzhausen.

Ihr Ortschaftsbürgermeister Henrik Slobodda

Ortschaft Niederzimmern

Amtliches

Bekanntmachung von Beschlüssen

32. Sitzung des Ortschaftsrates Niederzimmern vom 15.04.2024 19:00 Uhr

- Beschluss der Tagesordnung
 - Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern stimmt der Tagesordnung zu
- Genehmigung der 31. Niederschrift vom 18.03.2024
 - Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern genehmigt die Niederschrift vom 18.03.2024

3. Beratung und Beschluss Baugenehmigung Ersatzneubau Dachstuhl Flur 2 Flurstück 299/1

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern beschließt eine befürwortende Stellungnahme zum Antrag auf Baugenehmigung, Ersatzneubau Dachstuhl in der Flur 2 Flst.Nr. 299/1 in der Gemarkung Niederzimmern, gegenüber dem Grundstück- und Bauamt der Gemeinde Grammetal im Rahmen des Antrages abzugeben. Die Hinweise des Ortschaftsrates Niederzimmern sind in der Stellungnahme der Gemeinde Grammetal mit anzufügen. Einstimmig

33. Sitzung des Ortschaftsrates Niederzimmern vom 08.05.2024 18:00 Uhr

- Beschluss der Tagesordnung
 - Antrag durch den Ortschaftsbürgermeister zur Änderung der Tagesordnung den Top 5 „Bauantrag Schleppdach - Erweiterung Flur 2 Flurstück 285/4“ zu ergänzen. Die folgenden Punkte rücken nach.
 - Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern stimmt der geänderten Tagesordnung zu
- Genehmigung der 32. Niederschrift vom 15.04.2024
 - Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern genehmigt die Niederschrift vom 15.04.2024

3. Beratung und Beschluss Förderantrag TV 1863 Niederzimmern e.V.

- Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern beschließt den Förderantrag durch den TV 1863 Niederzimmern e.V. zu zulassen und entsprechend der Förderrichtlinie zur Finanziellen Unterstützung der Vereine Niederzimmerns im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten aus dem nach §45a Abs.(9) ThürKO zur Verfügung stehenden Ortschaft Budgets anzuerkennen.
- Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern beschließt die Finanzielle Unterstützung für die Unterstützung zum Erwerb 30 Stück Turndressen Mädchen und 15 Stück Turnanzüge Jungs Die finanzielle Mittel werden in Höhe von 755,76 € aus dem Ortschaft Budget nach §45a Abs. (9) ThürKO zur Verfügung gestellt. Der Ortschaftsbürgermeister wird ermächtigt bis zum vorgenannten Betrag entsprechende Zahlungen anzufordern. Einstimmig

4. Beratung, Beschluss Bauantrag Schleppdach - Erweiterung Flur 2 Flurstück 285/ 4

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern beschließt eine befürwortende Stellungnahme zum Bauantrag auf Errichtung eines Carports auf dem eigenen Grundstück in der Gemarkung Niederzimmern, gegenüber dem Grundstück- und Bauamt der Gemeinde Grammetal im Rahmen des Antrages abzugeben. Einstimmig

Nichtamtliches

Liebe Zimmrische,

Ich möchte allen Beteiligten und Organisatoren für die Wahl am 26.05.2024 und 09.06.2024 Danke sagen. Unsere Wahlhelfer sind in den Wochen vor der Wahl geschult worden und haben sich am Sonntag von 7:30 Uhr - weit nach 22:00 Uhr für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen verdient gemacht. Vielen Dank für euer Arrangement.

Ebenso bedanke ich mich bei den Natur- und Heimatfreunden Niederzimmern für die Bereitstellung des Vereinshauses als Wahllokal. Wo auch unsere Marika mit Ihrem Gespann alles für die Versorgung der Wahlhelfer getan hat und Gulasch mit Klöße gezaubert. Danke dafür;)

Nun beginnt eine kurze Zeit in der der Gemeinderat, Ortschaftsrat sowie die Ortschaftsbürgermeister nicht arbeiten können. Wenn alles klappt, findet am 18.06.2024 die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Grammetal statt. Hier werden die beiden Beigeordneten und die Ausschusmitglieder gewählt. Im Anschluss werden die Ortschaftsbürgermeister vereidigt. Nun kann der Ortschaftsrat wieder geladen werden und mit seiner Arbeit beginnen.

Wenn es in dem Zusammenhang zu Problemen oder Wünschen kommt, der OTBM am Montag mal nicht da ist, Entschuldigt bitte.

Spätesten nach den Sommerferien läuft der Laden wieder. Im Zweifel könnt Ihr wie immer unter niederzimmern@grammetal.de oder post@grammetal.de eure Anliegen durchstellen.

Nochmals vielen Dank.

KITA Niederzimmern

kitaniederzimmern@grammetal.de &
foev.kiga.niederzimmern@gmail.com

Unser Kindergarten hat mit Hilfe des Fördervereins einen Mitmachzirkus eingeladen. Unsere Erzieher und die Kleinsten, konnten hier wieder einmal Zirkusluft schnuppern und in einer Woche für Ihren Großen Auftritt proben. Am Ende der Woche folgte dann der große Auftritt vor den Eltern und Großeltern.

Ein besonderer Dank gilt unserer Agrarproduktion Niederzimmern GmbH rund um die Mitarbeiter von Jürgen Harnisch. Die Agrarproduktion stellte nicht nur die Fläche, sondern auch Strom und Wasser kostenlos zu Verfügung. Vielen Dank im Namen der Kinder, des Kindergartens Niederzimmern, und Niederzimmerns für eure immer wiederkehrende Unterstützung für unseren wundervollen Ort.

DANKE

Jenawasser

Die Planungen für die restlichen Straßen und der Abwassertechnischen Erschließungen sind nun fast abgeschlossen und die Fördermittel seitens Jenawasser beantragt. Auch unsere Gemeinde hat mit den Planungen begonnen, die Umstände zu nutzen um teilweise Verbesserungen am Straßenzustand herbeizuführen. Im Hintergrund rauchen die Köpfe und es werden unzählige Gespräche geführt. Genießt noch mal die Ruhe in unseren Straßen, in den nächsten Jahren wird es nicht mehr so sein.

Wir werden euch rechtzeitig informieren und versuchen eure Fragen zu beantworten.

niederzimmern@grammetal.de

Wir beglückwünschen unsere Vereine:

TV 1860 Niederzimmern e.V. sowie Blau Weiß Niederzimmern e.V. zu Ihren Geburtstagen und wünschen viel Erfolg und reichlich Besucher zu Ihren Feierlichkeiten

In der 2. Jahreshälfte wird noch eine Einwohnerversammlung geplant. Diese wird in einen geeigneten Rahmen und mit unseren Bürgermeister Herr Bodechtel stattfinden. Informationen folgen.

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeden Montag von 17:30 bis 18:30 Uhr statt. Gesonderte Terminvereinbarungen und sonstige Anfragen möglich unter niederzimmern@grammetal.de oder Telefonisch während der Sprechzeiten unter 036203/ 90247

Euer Ortschaftsbürgermeister, Lars Liebeskind
Niederzimmern, den 26.05.2024

Ortschaft Obernissa

Nichtamtliches

Hallo Obernissa,

der Mai stand im Zeichen der Kommunalwahlen und der Wahlsonntag hat sehr erfreuliche Neuigkeiten gebracht. Da ist zuallererst die hohe Wahlbeteiligung zu nennen. 208 Wahlberechtigte haben in Obernissa ihre Stimme abgegeben. Das sind 76,5% aller Wahlberechtigten unserer Ortschaft. Eine Teilnahme, die deutlich über dem Durchschnitt in Thüringen und auch über dem der Landgemeinde liegt. Diese hohe Beteiligung macht zuversichtlich, so können wir auch in Zukunft die Geschicke unserer Ortschaft gemeinsam gestalten. Wir werden einen neuen Ortschaftsrat haben, dem mit Sandra Thalacker und Fabian Günzel zwei neue Mitglieder angehören. Katrin Hucke und Andreas Bechmann wurden wieder in den Ortschaftsrat gewählt. Insgesamt ein starkes Team!

Besonders freue ich mich, dass Sandra Thalacker auch den Sprung in den Gemeinderat geschafft hat. Meinen herzlichen Glückwunsch zur Wahl! Damit ist Obernissa direkt bei allen Entscheidungen unserer Landgemeinde mit Stimmrecht vertreten. Der Ortschaftsrat wird sie bei dieser Aufgabe tatkräftig unterstützen.

Sie haben auch mich mit einem überwältigendem Ergebnis im Amt als Ortschaftsbürgermeister bestätigt. Für dieses Vertrauen herzlichen Dank! Eine so breite Zustimmung flößt schon gehörigen Respekt ein. Sicher gibt es viele Erwartungen und es wird nicht einfach sein, dem immer gerecht zu werden. Wichtig ist für mich der Grundsatz, dass wir als Ortschaft Ziele nur gemeinsam erreichen können. Offene Kommunikation, gute Ratschläge und Ihre Bereitschaft, mit anzupacken, haben uns schon in den zurückliegenden Monaten manches ermöglicht. In diesem Sinne möchte ich die Aufgabe auch in Zukunft wahrnehmen.

Allen Kandidatinnen und Kandidaten, die diesmal nicht ausreichend Stimmen erhalten haben, danke ich für ihre Bereitschaft. Ich würde mich freuen, wenn sie sich auch ohne Mandat aktiv in unser Dorfleben einbringen.

Der Gemeinderat Grammetal wird am 19. Juni zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentreten, der neue Ortschaftsrat wird dann voraussichtlich am 20.06. erstmals zusammen kommen. Den genauen Termin werde ich rechtzeitig an der Informationstafel neben der Bushaltestelle bekannt machen.

Am 09. Juni sind noch die Europawahl und die Stichwahl für den Landrat zu bewältigen. Ich bitte auch hier noch einmal um eine hohe Beteiligung. Europa ist groß und weit, aber nicht ohne Bedeutung für Gemeinde und Ortschaft, die Wahl ist wichtig. Und wer des Amt des Landrats erhält, berührt uns unmittelbar. Das bewährte Team um Wahlleiter Dr. Harald Kornhardt wird Sie wieder im Wahlraum erwarten. Für die sehr professionelle und geduldige Durchführung und die umfangreiche Auszählung der Kommunalwahl danke ich den fleißigen Helferinnen und Helfern um Harald sehr herzlich. Für die Europa- und Stichwahl wünsche ich viel Erfolg. Ein herzlichen Dankeschön auch an Thomas Bauer, der den Wahlraum immer in gut bewährter Ordnung bereit stellt.

Das Leben in Obernissa kennt natürlich auch Themen neben den Wahlen. Dazu heute in aller Kürze: Mit Hilfe der Kreisverwaltung konnte den letzten Wochen die stark beschädigte Einmündung zum Weg zur Mühle neu hergestellt werden und auch zwei gefährliche Schlaglöcher an der Einmündung in die Kalte Küche wurden endlich beseitigt. Hier bewährt sich unsere gute Zusammenarbeit mit Gemeinde- und Kreisverwaltung.

Wenig erfreulich waren die wohl künstlerisch gemeinten Versuche selbsternannter Maler aus der Fanszene des FC Rot-Weiß Erfurt am Traföhäuschen. Bei aller Sympathie für den Verein ging das nun doch zu weit. Ich habe den Eigentümer des Häuschens, die TEN gebeten, dieses zweifelhafte Gemälde möglichst schnell zu beseitigen. Die TEN wird das Haus demnächst mit einem eigenen, farbenfrohen Bild, das auch in unser Ortsbild passt, neu gestalten.

Als vor einigen Monaten eine der alten Linden an der Kreisstraße aus Richtung Sohnstedt im Sturm umfiel und die zweite Linde auch gefällt werden musste, hat Obernissa seine Torbäume verloren. Bodo Papist hatte mich auf diese Bedeutung der beiden

Linden hingewiesen. Und tatsächlich standen beide Bäume exakt auf der Flurgrenze zwischen Oberrnissa und Sohstedt. Grund genug, sich um Ersatz zu bemühen. Mit Unterstützung des Landratsamtes scheint sich nun eine Möglichkeit zur Pflanzung von zwei neuen Torbäumen an gleicher Stelle zu eröffnen. Ich hoffe sehr, das bald abschließend klären zu können, so dass die Pflanzung im Herbst erfolgen kann. Sehr dankbar wäre ich, wenn sich Freiwillige aus Oberrnissa finden könnten, die die Pflege der neuen Torbäume übernehmen würden.

Der Mai brachte erfreulich viel Regen, so dass das alte Sprichwort: „Mai kühl und nass füllt Scheune und Fass“ auch im Ort durch entsprechend hohes Gras seine Berechtigung zeigte. Die Insekten hat's sicher gefreut, dem Ortsbild nur wenig geschadet. Aber nun kann auch mal wieder gemäht werden. Natürlich obliegt die Pflege der öffentlichen Grünflächen dem Bauhof der Gemeinde, der hier aber kaum rum kommt. Darum meine Bitte an die Anwohner, hier auch selbst mit zuzupacken. Ein kleines Stück Grün vor dem Haus ist schnell gemäht, der saubere Anblick freut Einwohner und Besucher gleichermaßen. Dass hier Hans Richter als einer der ältesten Einwohner Oberrnissas voran geht, ist aller Ehren wert und sollte die jüngere Generation ermutigen, auch selbst zuzugreifen.

Zum Schluss zwei Veranstaltungshinweise:

Der Förderverein lädt am 15. Juni ab 14.00 Uhr zum Kinderfest vor das Freizeitzentrum, Spiele und die bewährte gute Versorgung mit Speisen und Getränken laden zum Verweilen ein.

Die SG Eintracht Oberrnissa spielt am 09. Juni in Blankenhain. Leider ist das DFB-Team zu diesem Termin schon abgereist.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Hans-Peter Goltz

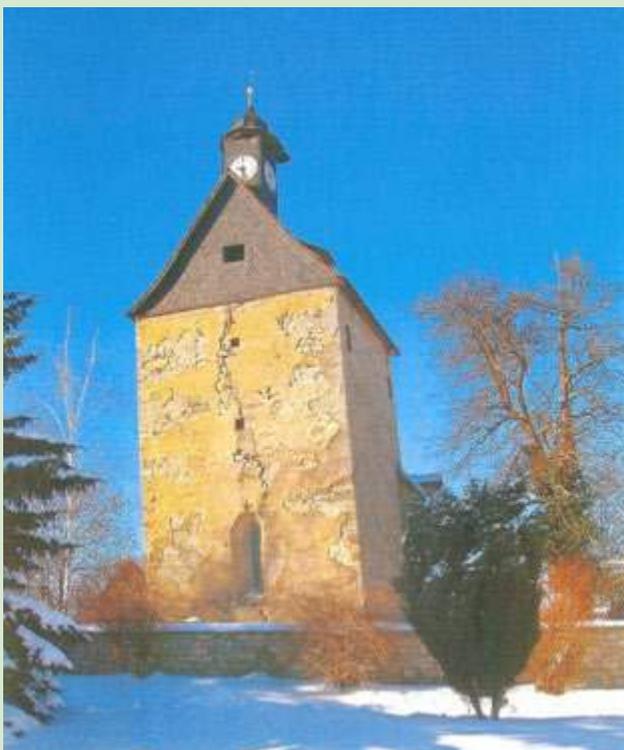
Öffentlicher Teil

Vereinsnachrichten, Sonstige Informationen

Vereine in der Gemeinde Grammetal

Kichbau- und Heimatverein Bechstedtstraß e.V.

Fortsetzung von Seite 1



Ab Januar 2006 wurde der Antrag zur Förderung der Kirche „St. Bonifacius“ bei der KIBA = Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland gestellt.

Diesem Antrag wurde seitens der Stiftung zugestimmt, so dass wir im Aktionszeitraum vom 1. April 2006 bis 30. September 2006 Spenden gesammelt haben.

Zu unseren Sammelaktionen gehörte ein Info-Stand des Vereins beim jährlichen Mühlentag an der Bockwindmühle von Bechstedtstraß, ein Sommerfest in und um die Kirche, Konzerte und eine Spendenaktion der Thüringer Töpferinnung zu Gunsten unserer Kirche auf dem Weimarer Töpfermarkt.

Bevor die große Sanierung der Kirche starten konnte fanden noch viele kleiner Arbeitseinsätze ehrenamtlich zur Vorbereitung der Sanierung in und um die Kirche statt.

Vom 27. August bis 1. September 2007 hat unser Verein das Deutsch - Französische Keramik-Symposium unter reger Beteiligung der Bürger/innen von Bechstedtstraß organisiert und durchgeführt. Die bei diesem Symposium entstandenen Exponate, wie der Torso und die Vasen und Kerzenständer für den Innenraum der Kirche, sowie der Dorfbrunnen und die Keramik-Kacheln, welche an der Außenwand der Gaststätte von ehrenamtlichen Helfern installiert wurden, sind ein Geschenk der Thüringer Töpferinnung als Anerkennung für das gelungene Symposium.



Mit der Sanierung des Kirchturmes und des anschließenden Knopffestes im April 2008 nahm die Gesamt-sanierung unserer Kirche richtig Fahrt auf und es wurden immer größere Fortschritte für alle sichtbar.



Am 16. April 2011 konnte wieder das erste Orgelkonzert auf unserer schönen Witzmannorgel nach der Dachsanierung des Kirchenschiffes stattfinden. Es erfolgte Pfingsten 2011 die erste Konfirmation seit Bestehen des Vereins in unserer Kirche und natürlich haben wir auch weiterhin die Kirche mit Konzerten belebt.

Wir erhielten 2012 auch Besuch von Mitgliedern der Stiftung „KIBA“, welche unsere Sanierungsfortschritte lobend zur Kenntnis nahmen.

Nach unseren finanziellen Möglichkeiten haben wir in den folgenden Jahren, die Kirchenfenster und die Witzmannorgel weiter restauriert.



Neben all der Arbeit haben wir unsere Konzerte, unsere Vereinsabende im Kirchgarten sowie unseren Bergadvent zur Gestaltung unseres Vereinslebens durchgeführt um auch unsere vielen kleinen und großen Erfolge zu würdigen und zu feiern.

Auch wurde unser Engagement durch die Preisverleihung „Goldener Kirchturm 2023 durch den Regionalbischof, Tobias Schüfer, gewürdigt.

Auf diesem Wege möchten wir weitere Mitstreiter/innen einladen, sich unserer Gemeinschaft anzuschließen und auch die schönen Seiten unseres Vereinslebens zu genießen.

In diesem Jahr beteiligen wir uns an unserem Dorfjubiläum „1.150 Jahre Bechstedtstraß“ und führen weitere nachfolgend genannte Veranstaltungen durch.

verantwortlich für den Beitrag: I. Leibing

Kirchliche Termine

Gottesdienste in Mönchenholzhausen

07. Juli 10.45 Uhr

Gottesdienste in Niederzimmern

09. Juni 09.30 Uhr

23. Juni 09.30 Uhr

05. Juli 18.00 Uhr Kirmesgottesdienst

Gottesdienste für Utzberg

23. Juni 10.30 Uhr

Gottesdienste in Hopfgarten

14. Juni 18.00 Uhr Kirmes-Gottesdienst

30. Juni 10.30 Uhr Gottesdienst

Gottesdienste in Nohra

08. Juni 18.00 Uhr

Gottesdienste in Ulla

08. Juni 17.00 Uhr

Gottesdienste in Troistedt

23. Juni 10.30 Uhr

Gottesdienste in Ottstedt

16. Juni 09.00 Uhr

Bechstedtstraß

6. Juli 20.00 Uhr Konzert Rudi Zapf Trio
Rudi Zapf & Band, Preisträger des Rudolstadt-Festivals 2019, laden zu den Genüssen der Weltmusik ein.

Sie spielen eine außergewöhnlich vielseitige Mischung aus Irisch, Bairisch, Tango, Klezmer, Balkan, Orient und Valse Musette.
Rudi Zapf - Pedalhackbrett, Knopfakkordeon / Sunny Howard - Violine / Ingrid Westmeier - Gitarre

verantwortlich für den Beitrag: U. Hayner

Zeltkirmes in Utzberg vom 28. – 30. Juni 2024

Nun ist es bald wieder soweit und in Utzberg beginnt die Kirmeszeit.

Wir starten mit dem Gottesdienst am Freitag, um 19 Uhr in der St. Johannes Baptista Kirche in Utzberg. Der traditionelle Umzug durch das Dorf findet im Anschluss statt und endet am Festzelt.

Freitag, ab 21 Uhr: Kirmesparty mit der Band *Meilenstein*

Samstag, ab 21 Uhr: Kirmesparty mit DJ's (DaPannu, Dr. Emkus, Triplex)

Sonntag, ab 10 Uhr: Frühschoppen mit den *Neumarker Blasmusikanten*

Außerdem bieten wir ein deftiges **Mittagessen** an sowie **Kaffee und selbstgebackenen Kuchen** am Nachmittag. Zur Bespaßung von Groß wie Klein bieten wir eine Schieß-, Losbude, Karussell und diverse andere Attraktionen an.

Es brennt alle drei Tage der Rost und es wird auch wieder Currywurst mit Pommes angeboten, solange es an dem Tag reicht ☺

Es lädt euch recht herzlich ein die **Kirmesgesellschaft Utzberg**.

verantwortlich für den Beitrag: S. Klingenschmidt



Kirmes in Niederzimmern



Freitag, 05.07.2024

18:00 Uhr Kirmesgottesdienst

21:00 Uhr Kirmesdisco mit Klangakzent & Paul Niceday

Samstag, 06.07.2024

10:00 Uhr Ständchen mit **DoomsDay**

21:00 Uhr Kirmestanz mit **Excite** und **Programmeinlage** der Kirmesgesellschaft

Sonntag, 07.07.2024

10:00 Uhr Frühschoppen mit **Flair**

12:00 Uhr Mittagessen von der Gaststätte Zur Weintraube

14:00 Uhr Kinder- und Seniorentanz (Eintritt frei!)
- ab 14:30 Uhr Kaffee & Kuchen
- ab 15:00 Uhr **Märchenvorführung** und anschließend Spiele

17:00 Uhr Showeinlage **Blaskapelle CRASHBEANS**, **Programmeinlage** der Kirmesgesellschaft, **Kirmesbeerdigung**

Für das leibliche Wohl an allen Tagen ist gesorgt.
Leckeres vom Grill und Erfrischendes von der Getränketheke warten auf euch.

verantwortlich für den Beitrag: S. Maaßen

2. Haus-& Hofflohmarkt
Niederzimmern
08.06.2024
10-15 Uhr

Carolins Backstübchen- Angergasse 33
 Bierwagen- Weimarische Strasse 18
 Grammetal Grill- Weimarische Strasse 19

WC Toilette- Angergasse 6

Scannen für Karte

verantwortlich für den Beitrag: L. Liebeskind

PIZZA-ABEND
IN NIEDERZIMMERN

Am 21. Juni 2024
ab 18.00 Uhr
im Vereinshaus der Natur- und Heimatfreunde Niederzimmern

verantwortlich für den Beitrag: K. Denk

Der Wigberti-Chor Niederzimmern
und der
Gemischte Chor Troistedt
laden ein zum gemeinsamen
Frühlingskonzert

am 16. Juni ab 15 Uhr in die
Wigberti-Kirche Niederzimmern.

Mit einem Reigen bekannten und beliebten Liedguts möchten wir Sie unterhalten und einstimmen auf die bevorstehende schöne Sommerzeit.

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

In eigener Sache: Gern können Sie uns bei der Chorprobe einmal über die Schulter schauen. Vielleicht bekommen Sie ja Lust zum Mitsingen? Wir würden uns sehr darüber freuen, denn Singen macht bekanntlich froh und entspannt vom anstrengenden Alltag! Die Proben des Wigberti-Chores finden mittwochs von 19 -21 Uhr in Niederzimmern statt. Telefonische Infos unter 0179 9432874.

verantwortlich für den Beitrag: S. Buss

160 Jahre
Turnverein 1863 zu
Niederzimmern

am Samstag, den
8. Juni 2024
ab 15:00 Uhr
Turnhalle
Niederzimmern

14:00 Uhr Festumzug mit Gedenkminute am Kriegerdenkmal
Schauturnen, Tanzeinlagen und gemütliches Beisammensein

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!
Der Turnverein 1863 zu Niederzimmern

verantwortlich für den Beitrag: L. Rudert

Frühjahrsputz Utzberg

Ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helfer, die beim Frühjahrsputz am 13. April 2024 geholfen haben! Durch euren Einsatz strahlen die Spielgeräte, das Teichgeländer und die Kirche in neuem Glanz. Eure Unterstützung und Engagement sind unbezahlbar.

Vielen Dank für eure tatkräftige Hilfe!

Dorfclub Utzberg
„Zu den Utzberger Linden“ e.V.

verantwortlich für den Beitrag: D. Hellmund



Jägerfest

22. Juni 2024, 11 bis 17 Uhr
im Jugendwaldheim Bergern
Ferdinand-Staatz-Straße 1, 99438 Bad Berka

Unter anderem erwartet Sie:

- Kulinarische Köstlichkeiten vom heimischen Wild zum Probieren und Einkaufen**
- Leckereien aus dem Holzofen**
- Vielseitiges Kinderprogramm**
- Informationen rund um die Jagd und den Wald**
- Infomobil „Lernort Natur“**
- Tierpräparator**
- Schießkino**
- Kuchenbuffet**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Mit freundlicher Unterstützung von **THÜRINGENFORST**

verantwortlich für den Beitrag: O. Heinkel

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de